

Ziele Biodiversität 2018 – 2022

Empfehlung durch Naturschutzkommission: 24. April 2019

Genehmigung durch Gemeinderat:

1. Einleitung

Eines der Legislaturziele des Gemeinderates ist die Förderung der Biodiversität. Um die Kräfte für diese Förderung zu bündeln und zielgerichtet einzusetzen werden in diesem Dokument für diverse Lebensräume die bis 2022 zu erreichenden Ziele definiert.

In einem zweiten Dokument „Massnahmenplan“ wird die Umsetzung dieser Ziele auf die einzelnen Jahre herabgebrochen.

Da gewisse Ziele (z.B. neophytenfrei) für mehrere Lebensräume gelten, sind diese Ziele mehrfach aufgeführt.

2. Ziele Legislatur 2018 - 2022

2.1. Grünflächen

Mindestens fünf gemeindeeigene Grünflächen sind ökologisch aufgewertet (z.B. mit standortgerechten, einheimischen Pflanzen bepflanzt, Magerwiese angesät o.ä.)

Umweltverträgliches Unterhaltskonzept für gemeindeeigene Grünflächen ist in Anwendung.

Gemeindeeigene Grünflächen sind neophytenfrei.

Bäume und Sträucher/Strauchgruppen auf gemeindeeigenen Flächen sind geschützt.

Es sind Neupflanzungen von Bäumen und Sträuchern (Landschaftsbild, klimarelevant) vorgenommen worden, mindestens:

- 100 Neupflanzungen von Obstbäumen bis 2022 auf Landwirtschaftsland
- 5 Neupflanzungen von markanten Solitärbäumen (z.B. Linden)
- 5 vogel- und schmetterlingfreundliche Strauchgruppen oder Hecken auf Gemeindeland

Es bestehen Grundsätze für Vergabe von Pachtverträgen für gemeindeeigene Parzellen mit besonderer Berücksichtigung von Aspekten der Biodiversitätsförderung.

2.2. Wald

Strukturen mit hoher Biodiversität sind im Aeguster Gemeinde-Wald bekannt und, wo möglich und sinnvoll, geschützt (Höhlenbäume, Altholz, Totholz etc.).

Es bestehen Grundsätze für die Waldrand- und Waldstrassenpflege mit besonderer Berücksichtigung der Biodiversitätsförderung und deren Anwendung ist in Umsetzung.

Gemeindeeigene Waldflächen sind neophytenfrei.

2.3. Gewässer

Das Potential für ökologische Aufwertungen von Bächen und Quellen ist bekannt.

Ein neuer Weiher für die gefährdete Geburtshelferkröte ist gebaut (z.B. Nähe Landschaftsobjekt T6 oder Chöliholz).

Umweltverträgliches Unterhaltskonzept für Gewässer und Bachborde auf Gemeindeland oder im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde ist in Anwendung.

Gewässer und Bachborde auf Gemeindeland oder im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde sind neophytenfrei.

2.4. Gebäude und Plätze

Mindestens ein bestehender gemeindeeigener versiegelter Platz ist „zurückgeführt“. Bei Bauprojekten wird die Möglichkeit der Rückführung standardmässig geprüft und bei Neuanlagen werden Gebäudeumgebungen und Plätze möglichst nicht mehr versiegelt.

Alle verspiegelten oder durchsichtigen Glasflächen an gemeindeeigenen Bauten (inkl. Bushäuschen) sind für Wildtiere sichtbar.

Das Potential für ökologische Aufwertungen an den gemeindeeigenen Bauten ist bekannt, z.B. Begrünung von Mauern und Gebäudefassaden, Nistplätze und Nischen für Gebäudebrüter (Vögel und Fledermäuse). Private werden bei Baubewilligungen darauf hingewiesen.

Umweltverträgliches Unterhaltskonzept für gemeindeeigene Plätze und Gebäudeumgebungen ist in Anwendung.

Gemeindeeigene Gebäudeumgebungen und Plätze sind neophytenfrei.

2.5. Strassen und Wege

Amphibienwanderungen sind bekannt und Infrastrukturbauten werden so gestaltet, dass sie die Tiere nicht fehlleiten oder gar Fallen sind (z.B. Schächte). Gefahrenstellen für die Tiere sind bekannt und entschärft.

Umweltverträgliches Unterhaltskonzept für Strassenborde in der Zuständigkeit der Gemeinde ist in Anwendung.

Strassenborde in der Zuständigkeit der Gemeinde sind neophytenfrei.

3. Indikatorensystem

Anstelle eines eigentlichen Indikatorensystems wird die Zielerreichung der einzelnen Massnahmen (gemäss Massnahmenplan) für die Erfolgskontrolle verwendet.

4. Finanzierung

Finanzierung via ordentliches Budget

5. Massnahmenprogramm

Die Gemeinde verfügt über ein Biodiversitäts-Massnahmenprogramm, das u.a. die unter Kapitel 2 genannten Ziele 2018/2022 berücksichtigt.

Das entsprechende Programm wird durch die Naturschutzkommission erarbeitet und bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Ziele und Massnahmen des Biodiversitäts-Programmes werden regelmässig gegen aussen kommuniziert, damit diese auch von der Bevölkerung getragen werden.

Das Programm soll andere kommunale Körperschaften (z.B. Primarschule, Verwaltung) zu einem ähnlich bewussten Verhalten bezüglich Biodiversität anregen.

6.1. Regelmässige Information

Die Gemeinde informiert die Öffentlichkeit regelmässig über die Umsetzung und Erfolge der Biodiversitäts-Ziele.

6.2. Publikation von Beispielen

Aus Sicht Biodiversität interessante und nachahmenswerte Beispiele werden detailliert publiziert.

6.3. Zusammenarbeit

Die Gemeinde ist Vorbild beim Umsetzen der Massnahmen und pflegt die Zusammenarbeit mit Fach- und Beratungsstellen auf lokaler, regionaler, kantonaler und nationaler Ebene sowie weiteren Interessengruppen.

6.4. Motivation und Information

Mit zielgerichteten und regelmässigen Informationen sollen das lokale Gewerbe, die Schulen und die privaten Haushalte über die Grundsätze der kommunalen Biodiversitätspolitik informiert werden und zum Umsetzen der Massnahmen gemäss dem Biodiversitäts-Massnahmenplan der Gemeinde angehalten werden.

7. Ausführung und Organisation

Die Grundsätze und Massnahmen werden vom Gemeinderat genehmigt. Ihre Umsetzung richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.

Der Massnahmenplan wird laufend umgesetzt und aktualisiert. Das Massnahmenprogramm wird in jährlichen Planungen im Rahmen der Erstellung des Budgets berücksichtigt.

Die Naturschutzkommission erarbeitet Vorschläge für weitere Massnahmen und Biodiversitäts-Förderprojekte und kann diese dem Gemeinderat unterbreiten

Das Biodiversitätsprogramm und die geplanten und beschlossenen Massnahmen werden intern periodisch kommuniziert und die MitarbeiterInnen der Gemeinde zur Umsetzung motiviert.